

Gemeinde Biederitz

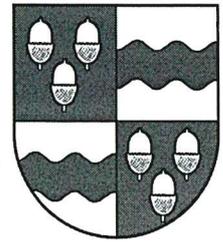
Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf

04. Okt. 2021

Bu 5170

BG



Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz / OT Heyrothsberge

EINGEGANGEN AM 05. OKT. 2021

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg



Amt	3
Sachbearbeiter/in:	Herr Böhm
Telefon-Durchwahl:	039292-603-48
FAX:	039292-603-92
e-mail:	mboehm@gemeinde-biederitz.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
17.09.2021


Thomas Barz
05. Okt. 2021

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
Ge/Bö

Datum:
Biederitz, den 28.09.2021

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 17.09.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

aufgrund Ihres o.g. Schreibens zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Von Seiten des Landkreises Jerichower Land wird ein Kreisumlagesatz von 43,0 % für das Jahr 2022 angekündigt. Dieser Kreisumlagesatz ist für die Gemeinde Biederitz nur bedingt akzeptabel. Die Beibehaltung des Umlagesatzes von 43,0 % für das Jahr 2022 stellt für die Gemeinde Biederitz eine Festsetzung der Kreisumlage von jetzt 3.213.605 € auf dann 3.509.442 € und somit einer Steigerung von 295.837 € dar.

Auf Grund der aktuellen angespannten Situation hinsichtlich der Gewerbesteuer, Einkommenssteueranteile, Tarifsteigerungen und zusätzliche Personalkosten im KITA-Bereich ist eine weitere Kostensteigerung in der Kreisumlage von rd. 296.000 € für die Gemeinde Biederitz nicht tragbar. Die Ertragssteigerungen in der Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteile fallen in der Gemeinde Biederitz deutlich geringer aus, als die aktuellste Steuerschätzung berechnet / kalkuliert hat.

Die beabsichtigte Kreisumlagefestsetzung 2022 in Höhe von 3.509.442 € bedeutet für die Gemeinde Biederitz eine effektive Erhöhung von 9,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und einer Erhöhung um 2,04 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des aktuellen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2022. Nur eine Absenkung der absoluten Kreisumlage um 3.3 Mio. Euro und damit einem Kreisumlagehebesatz von 39,0 % würde bei der aktuellen finanziellen Situation aller Gemeinden im Landkreis Jerichower Land zumindest zu keiner Verschärfung der aktuellen Finanzsituation führen.

Anschrift: Gemeinde Biederitz Berliner Str. 25 39175 Biederitz / OT Heyrothsberge	Bankverbindung: Sparkasse Jerichower Land IBAN DE 49 810 54000 0630 0009 80 BIC: NOLADE21JEL	Sprechzeiten: Mo - Fr. <u>außer Mittwoch</u> Montag Dienstag Donnerstag Bürgermeister Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
--	--	---	---

Die Gemeinde Biederitz unternimmt seit 2011 jährlich steigende Konsolidierungsmaßnahmen, welche mittlerweile ein jährliches Konsolidierungspotenzial gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 von mehr als 1,4 Mio. € erwirtschaften. Trotz aller Anstrengungen in der Konsolidierung wird der Gemeinde Biederitz in der HKS-Berechnung weiterhin eine dauerhaft eingeschränkte Leistungsfähigkeit attestiert. Durch die Festsetzung der Kreisumlage auf 43,0 % wird die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde Biederitz unterschritten.

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, ist die Festsetzung der Kreisumlage auf 43,0 % für die Gemeinden nicht nachvollziehbar. Ein Interessenausgleich zwischen Landkreis und den Gemeinden ist hier nicht erkennbar.

Durch die Festsetzung der Kreisumlage auf die geplanten 43,0 % würden die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Biederitz in einem nicht zu vertretenden Maße erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Gericke
Bürgermeister

STADT BURG

Der Bürgermeister



EINGEGANGEN AM 05. OKT. 2021

Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Per Fax: 03921 / 949-9520

Funktion:	Fachbereichsleiter
	Zentrale Dienste
Auskunft erteilt:	Herr Schieck
Telefon-Durchwahl:	03921-921220
E-Mail:	Ringo.Schieck@Stadt-Burg.de
Zimmer:	19

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
20 32 06 / 17.09.2021

(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben)
Mein Zeichen
FB1-Schi-22.09.2021

Datum
30. SEP. 2021

Stellungnahme zur Kreisumlage für den Haushalt 2022 AktENZEICHEN: 11.40.12.2021.0001

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchardt,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. September 2021. Sie beabsichtigen, den Satz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 bei 43 Prozent zu belassen. Gegenwärtig halte ich diesen Satz für nicht finanzierbar.

Die Stadt Burg befindet sich in der Haushaltsplanung 2022. Die Prognosen hinsichtlich der Zuweisungen (Umsatzsteuer, Einkommenssteuer) sind nicht vor Ende Oktober 2021 zu erwarten. Positive Entwicklungen deuten sich nicht an. Gegenwärtig weist die Ergebnisplanung für das Planjahr 2022 ein Defizit von ca. 5,7 Mio EUR und ein dauerhaftes Defizit in der mittelfristigen Planung von ca. 2,8 Mio EUR als Jahresergebnisse aus. Die Investitionstätigkeit wird in der Folge mangels Finanzierungskraft für Zins, Tilgung und Abschreibungen erheblich sinken.

Das Erreichen des gesetzlichen Konsolidierungsziels ist gefährdet und wird zudem durch vielschichtige Einnahmeausfälle auf Grund der Corona-Pandemie erschwert. Die regelmäßige Berichterstattung an die Kommunalaufsicht unterstreicht die Situation. Wie bereits in den Vorjahren erklärt, kann die gegenwärtige oder gar eine ansteigende Kreisumlage, unter den gegenwärtigen Rahmen- und Einnahmebedingungen, nicht

Telefon: (03921) 921-0
Postbank Leipzig
Sparkasse Jerichower Land
Volksbank Jerichower Land eG

Telefax: (03921) 921-600
Konto-Nr.: 238 880 907 BLZ: 860 100 90
Konto-Nr.: 511 000 227 BLZ: 810 540 00
Konto-Nr.: 3 012 077 BLZ: 810 632 38

E-Mail: burg@stadt-burg.de
IBAN: DE32 8601 0090 0238 8809 07
IBAN: DE43 8105 4000 0511 0002 27
IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77

Internet: www.stadt-burg.de
BIC: PBNKDEFF
BIC: NOLADE21JEL
BIC: GENODEF1BRG

erwirtschaftet werden. Selbst die von Ihnen vorgeschlagenen 43 Prozent sind, unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Burg, nicht finanzierbar.

Wie mein Amtsvorgänger Herr Rehbaum im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2021, (Maßnahmenkatalog zum Haushalt 2021) habe ich aktuell meinem Finanzausschuss und den Fraktionsvorsitzenden darlegen müssen, dass sich die Einnahmesituation der Stadt Burg ändern muss. Entgelterhöhungen und Steuererhöhungen sind aus gegenwärtiger Sicht unausweichlich und bereits umfassend eingeleitet. Erhöhungsvorschläge für die Grundsteuer A und B bringe ich in die nächste Beschlussschiene ein. Die Entscheidung zur Gewerbesteuer habe ich zunächst zurückgestellt. Bedenken wurden seitens einzelner Stadträte angezeigt. Trotzdem werden und würden diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

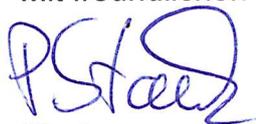
Wie Sie wissen, verfolgt die Stadt Burg das Ziel, die gesetzliche Haushaltskonsolidierung schnellstmöglich zu erreichen. Sollten die Einnahmen in Folge der Pandemie wiederholt und dauerhaft zurückgehen, kann das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.

Die Kreisumlage sollte mittelfristig unter den Landesdurchschnitt sinken. Ohne diese gemeinschaftliche Zielstellung, wird sich die finanziell schlechte Situation für die Gemeinden weiter verschärfen. Erneut wird deutlich, dass es an einer auskömmlichen Finanzierung von Gemeinden und Landkreisen fehlt. Für mich stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen? Ich sehe ebenso die Notwendigkeit der auskömmlichen Finanzierung der Landkreise. Ich bin gezwungen, meinem Stadtrat die Erhöhung der Steuerhebesätze vorzuschlagen, welche die Wettbewerbsbedingungen für die Stadt Burg und das Jerichower Land verschlechtern werden. Das kann nicht unser gemeinsames Ziel sein, dass wir uns auf dem Weg in eine Abwärtsspirale der Wettbewerbsfähigkeit begeben.

Unter Einschätzung und Berücksichtigung der finanziellen Lage halte ich eine Kreisumlage oberhalb von 39 Prozent für nicht leistbar, ohne die Stadt Burg zu überfordern.

Für ein Gespräch stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stark

Anlage

Ergebnis- und Finanzplanung 2022 ff.

Haushaltskonsolidierung
Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr												
				Euro												
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
1	19.367.939,35	19.438.200	20.860.500	22.389.100	22.430.300	22.472.400	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300	22.515.300
2	11.838.199,32	11.795.200	11.846.800	11.254.400	11.142.600	11.124.300	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500	11.108.500
3	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	1.915.917,80	2.869.100	3.034.700	3.207.200	3.210.200	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700	3.212.700
5	1.544.817,58	1.366.100	1.067.800	1.093.700	1.067.200	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700	1.065.700
6	1.116.375,77	5.342.600	5.520.100	5.042.900	4.849.300	4.793.900	4.732.400	4.660.600	4.568.300	4.568.300	4.568.300	4.568.300	4.568.300	4.568.300	4.568.300	4.568.300
7	132.212,05	980.900	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400	1.018.400
8	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	35.915.461,87	41.792.100	42.948.300	44.005.700	43.718.000	43.687.400	43.653.000	43.581.200	43.488.900	43.316.900	43.316.900	43.316.900	43.316.900	43.316.900	43.316.900	43.316.900
10	16.652.959,84	17.634.800	18.173.700	17.828.000	17.800.500	17.805.600	17.805.600	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400	17.813.400
11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	3.667.296,72	6.124.100	6.724.300	5.093.800	5.118.800	5.162.200	5.129.200	5.107.500	5.128.200	5.131.600	5.128.200	5.128.200	5.128.200	5.128.200	5.128.200	5.128.200
13	13.472.256,12	13.660.500	14.847.600	14.341.400	14.405.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000	14.628.000
14	1.839.684,89	3.838.000	3.165.300	2.310.600	2.264.400	2.243.200	2.197.600	2.222.900	2.197.600	2.223.100	2.197.600	2.197.600	2.197.600	2.197.600	2.197.600	2.197.600
15	109.463,95	227.200	171.800	172.100	151.700	133.400	120.800	112.500	104.200	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
16	73.042,85	5.587.600	5.660.900	6.433.100	6.550.100	6.516.800	6.460.200	6.413.000	6.377.800	6.305.800	6.305.800	6.305.800	6.305.800	6.305.800	6.305.800	6.305.800
17	35.814.704,37	47.072.200	48.743.600	46.335.700	46.290.500	46.489.200	46.340.900	46.297.300	46.248.700	46.197.900	46.197.900	46.197.900	46.197.900	46.197.900	46.197.900	46.197.900
18	100.757,50	-5.280.100	-5.795.300	-2.877.400	-2.330.000	-2.572.500	-2.667.900	-2.716.100	-2.759.800	-2.881.000	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800
19	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	100.757,50	-5.280.100	-5.795.300	-2.877.400	-2.330.000	-2.572.500	-2.801.800	-2.716.100	-2.759.800	-2.881.000	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800	-2.759.800



01. Okt. 2021



STADT GENTHIN DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tucheim - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Vorab per E-Mail: Finanzen@lkjl.de

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeiter:	Frau Zaumseil
Telefondurchwahl:	03933/876-300
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	20.32.00
Datum:	28.09.2021

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

EINGEGANGEN AM 04. OKT. 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Burchhardt,

mit Schreiben vom 17. September 2021 wurde die Stadt Genthin aufgefordert, sich zu der beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 zu äußern. Dieser Bitte möchte ich nunmehr nachkommen.

Durch die etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2022 auf 43% ergibt sich für die Stadt Genthin eine Reduzierung in Höhe von 149.322 EUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021. Dennoch stellt die Kreisumlage mit einem Gesamtbetrag von 5.585.398 EUR für den Haushalt der Stadt Genthin eine enorme Belastung dar. Ist sie doch die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt und macht einen Anteil von knapp ¼ der Erträge aus.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 befindet sich die Stadt Genthin in der Haushaltskonsolidierung. Seitdem wurden zahlreiche schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Neben massiven Einsparungen bzw. Streichungen bei den freiwilligen Aufgaben wurden auch immer wieder Einnahmeerhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger beschlossen, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Den auferlegten Konsolidierungsmaßnahmen wirken jedoch auch immer wieder Einbrüche auf der Ertragsseite wie z.B. bei den Gewerbesteuern und FAG-Zahlungen sowie zahlreiche Mehraufwendungen, welche durch die Stadt nicht beeinflussbar sind, so z.B. Kinderbetreuungskosten, entgegen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzausstattung der Stadt Genthin in keinsten Weise ausreichend ist und die Zahlung einer Kreisumlage in benannter Höhe eine unangemessene Belastung darstellt, die zu einer finanziellen Überforderung führt.

Aus den vorgenannten Ausführungen halte ich einen Kreisumlagesatz von 39% für finanzierbar, so dass für das Haushaltsjahr 2022 ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Günther

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
Deutsche Bank AG
Volksbank Jerichower Land eG

IBAN DE39810540000711003920
IBAN DE13810700000263777500
IBAN DE59810632380002030500

BIC NOLADE21JEL
BIC DEUTDE8MXXX
BIC GENODEF1BRG

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711003920
BLZ: 81070000 Kto.-Nr. 263777500
BLZ: 81063238 Kto.-Nr. 2030500



STADT GOMMERN

BÜRGERMEISTER



27. Sep. 2021

Mit den Ortsteilen:

Vogelsang*Leitzkau*Hohenlochau*Wahlitz*Nedlitz*Dannigkow*Kressow*Menz*Vehlitze*
Karith*Pöthen*Ladeburg*Dornburg*Prödel*Lübs

Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Landkreis Jerichower Land
Landrat
Herrn Dr. Burchhardt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Bu 1110 BG 28. SEP 2021

EINGEGANGEN AM 04. OKT 2021

(Thomas Barz)

Sprechzeiten:

Ämter:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung
Di 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr
Do 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Vom 17.09.2021

Unser Zeichen
FV/Schu

Sachbearbeiter/in
Frau Schulze

Durchwahl
039200/7789-93

Datum
23.09.2021

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Burchhardt,

zu Ihrer Anhörung vom 17. September 2021 nehme ich wie folgt Stellung:

Durch eine etwaige Festsetzung der Kreisumlage 2022 auf 43,0 v. H. ergibt sich für die Stadt Gommern eine Erhöhung der Kreisumlage von 3.943.405 Euro im Haushaltsjahr 2021 auf 3.967.039 Euro im Haushaltsjahr 2022. Daraus resultiert ein Mehraufwand für die Stadt Gommern in Höhe von 23.634 Euro.

In meinen Stellungnahmen zur Festsetzung der Kreisumlagen der Vorjahre habe ich bereits dargelegt, dass sich die Stadt Gommern aufgrund der angespannten Haushaltslage seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Haushaltsausgleich ist trotz umfangreicher und vor allen Dingen einschneidender Konsolidierungsbemühungen seither nicht gelungen. Der Handlungsspielraum zur Erhöhung der Einnahmen ist begrenzt. Daher ist eine Reduzierung des Haushaltsdefizits grundsätzlich nur durch eine Verringerung der Ausgaben zu erreichen. Auch im vorläufigen Haushaltsplan 2022 werden daher erneut umfassende Kürzungen bei den erforderlichen Haushaltsmitteln für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erforderlich sein.

Seit mehreren Jahren ist die Höhe der Zuweisungen des Landes für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht ausreichend. Dennoch musste die Stadt Gommern eine Absenkung der Schlüsselzuweisungen von 1.816.154 Euro im Haushaltsjahr 2019 auf 1.535.369 Euro im Haushaltsjahr 2020 bzw. 1.541.988 Euro im Haushaltsjahr 2021 verkraften. Die genaue Bezifferung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 ist derzeit aufgrund der unklaren Daten noch nicht möglich. Jedoch ist von einer auskömmlichen Zuweisungshöhe nicht auszugehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich durch die Beteiligung der Landkreise an den Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz generell ein geringerer Schlüsselzuweisungsbetrag für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt.

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE16810540000610000659 BIC-/SWIFT: NOLADE21JEL
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25810632380005037336 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Betriebsnr.

03580543

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Finanzsituation der Stadt Gommern zu berücksichtigen, dass durch die Stadt Gommern nicht zu beeinflussende Steigerungen bei mehreren Ausgabe-positionen den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Ich verweise hierbei z.B. auf die Lohnkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen. Nicht zu vergessen sind die in Ihrem Schreiben nicht erwähnten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte. Die Stadt Gommern hat aktuell immer noch pandemiebedingte Gewerbesteuereinbußen zu verzeichnen.

Aufgrund der dargelegten Entwicklungen wird der Haushaltsplan 2022 damit voraussichtlich wieder ein Defizit ausweisen.

Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt, ihre Höhe hat damit einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 hat sich der Anteil der Kreisumlage an den geplanten Erträgen wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Erträge	Anteil an Erträgen
2016	3.768.965 Euro	11.523.400 Euro	32,71 %
2017	3.656.460 Euro	12.342.500 Euro	29,62 %
2018	3.691.204 Euro	13.187.500 Euro	27,99 %
2019	3.749.049 Euro	13.809.100 Euro	27,15 %
2020	4.126.905 Euro	14.148.200 Euro	29,17 %
2021	3.943.405 Euro	14.284.000 Euro	27,61 %

Aus der Aufstellung der Kreisumlagen der letzten Haushaltsjahre wird ersichtlich, dass durch die Kreisumlage 2022 i. H. v. 3.967.039 Euro wieder ein großer Teil der Erträge der Stadt Gommern an den Landkreis „weitergereicht“ wird. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushalts-situation ist es für die Stadt Gommern nicht möglich, diese Last Jahr für Jahr zu stemmen.

Bei der Auswertung des Haushaltskennzahlensystems 2021 (HKS) wurde für die Stadt Gommern eine „gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit“ festgestellt.

Da der Landkreis bei der Aufstellung seines Finanzrahmens die gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen muss, sollten bei der Festsetzung der Kreisumlage die finanziellen Spielräume der Gemeinden stärker einbezogen werden. Daher ist im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Landkreis und Gemeinden die Festsetzung einer Kreisumlage unter 43,0 v. H. zu prüfen.

Aus meinen v. g. Ausführungen wird deutlich, dass der sich aus der Festsetzung der Kreisumlage 2022 auf 43,0 v. H. ergebende Kreisumlagebetrag die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Gommern übersteigt. Demzufolge fordere ich Sie auf, die Senkung der Kreisumlage zu prüfen, um einer finanziellen Überforderung der Stadt Gommern entgegenzuwirken.

Daher stehe ich einer Festsetzung der Kreisumlage auf 43,0 v. H. kritisch gegenüber.

Mit freundlichem Gruß


Hünnerbein

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 039200 / 7789-0
Fax: 039200 / 7789 99
E-Mail: kontakt@gommern.de
Internet: www.gommern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE16810540000610000659 BIC-/SWIFT: NOLADE21JEL
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE25810632380005037336 BIC-/SWIFT: GENODEF1BRG

Betriebsnr.

03580543

Horneffer, Ninette

Von: Frank von Holly <frank.vonholly@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 10:24
An: Finanzen@lkjl.de
Cc: frank arbeit; gaby.haertel@stadt-mockern.de;
Landratsbuero@lkjl.de
Betreff: Kreisumlage 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
da ich mich z.Z. im Urlaub befinde sende ich diese Nachricht von meiner privaten Adresse.
Zu Ihrem Schreiben vom 17.09.2022 nehme ich hiermit im Namen der Stadt Möckern wie folgt Stellung:

Wir erwarten die Absenkung auf 42% im Haushaltsjahr 2022 und langfristig die Absenkung auf mindestens den Landesdurchschnitt von 40,2%.

Begründung:

Die Stadt Möckern weist seit Jahren einen mangelhaften Finanzbedarf aus, der sich in der Nichterledigung pflichtiger Aufgaben und mangelhafter Instandhaltungen zeigt. Dies schließt eine unzureichende Personalausstattung ein. Der Ausgleich der Jahresrechnungen in Summe ist deshalb keine Aussage zum Finanzbedarf.

Demgegenüber verfügt der Landkreis offensichtlich über finanzielle Möglichkeiten, die aus unserer Sicht eine fast vollständige Aufgabenerledigung seinerseits und Investitionen ermöglichen, wofür ich ausdrücklich dankbar bin. Dies ist uns aber nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist ein ausgewogener Finanzbedarf von Landkreis und Gemeinde z.Z. nicht gegeben.

Erläuterungen:

1. Der angekündigte Kreisumlagesatz von 43% entspricht unserem Planansatz 2022, da wir keine anderen Kenntnisse hatten. Der aktuelle Planentwurf weist ein Defizit von 5.300€ aus und ist somit fast ausgeglichen. Der Finanzbedarf der Stadt Möckern ist somit scheinbar gedeckt.
2. Dem ist aber nur scheinbar so, denn die Stadt Möckern ist auf Grund Ihrer Finanzlage nicht in der Lage, ihre Pflichten zu erfüllen. Da der Haushaltsausgleich (wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben) in der Haushaltsplanung und -umsetzung für uns Priorität hat, haben wir die Pflichterfüllung nachrangig umgesetzt.
3. Zu den nicht und unzureichend erfüllten Pflichtaufgaben gehören z.B. Risikoanalyse FFW, Baumschauen, Spielplatzkontrollen, Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, Fortschreibung FNP, Ordnungsamtsaufgaben, Dies umfasst sowohl Leistungen Dritter, als auch fehlendes Personal von mehreren VbE. Alle diese Aufwendungen sind im Ergebnisplan auszuweisen. Allein hier besteht ein Fehlbedarf von mehr als 300.000€/a.
4. Bei den unterlassenen Instandhaltungen insbesondere für Strassen (Planansatz 250T€, Bedarf ca. 450T€) und Gebäude (wurde noch nicht ermittelt) ist insbesondere zu beachten, dass im Rahmen der Abschlussprüfung des RPA für 2013 festgestellt wurde, dass wir einige bisher als Investitionen ausgewiesene Baumassnahmen zukünftig als Aufwendungen anzusetzen haben. Da die Prüfung erst jetzt erfolgte (lag an uns), ist hierzu noch keine quantitative Aussage möglich. Weiterhin ist zur Umsetzung dieser bisher nicht geplanten Massnahmen weiteres Personal erforderlich.
5. Da wir mit den Investitionen im Jahresablauf immer etwas zurückliegen, hatten wir in den letzten Jahren wiederholt verfügbare Geldbestände, die zu Negativzinsen führten. Angesichts der im Ergebnis defizitären Haushaltsplanung des Landkreises und des demnach offensichtlichen Finanzbedarfes haben wir in diesen Fällen unsere Kreisumlage vorfristig an den Landkreis überwiesen um uns zu entlasten und dem Landkreis zu helfen. Wir wurden wiederholt aufgefordert, dies zu unterlassen. Demnach bestand zu diesen Zeitpunkten beim Landkreis eine ähnliche Situation, was eher für ausreichende Finanzen spricht.
6. Insgesamt ist uns bewußt, dass die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land seit Jahren unzureichend ist. Deshalb haben wir uns mit einer Klage vor Jahren hierzu an das Landesverfassungsgericht gewandt, im Ergebnis leider erfolglos. Die Finanzlage des Landkreises dürfte deshalb der unseren ähnlich sein. Im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung sollte es aber so sein, dass wir prozentual sowohl als Landkreis, wie als Gemeinde die gleiche Erledigungsquote ausweisen können.

Mit freundlichen Grüßen
Frank von Holly
Bürgermeister der Stadt Möckern

GEMEINDE MÖSER

DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 • 39291 Möser

EINGANG 1

30. Sep. 2021

Landkreis Jerichower Land
Poststelle Burg

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Ihr Aktenzeichen: 20 32 06

Bearbeiter/in: Frau Petzold

Durchwahl: 039222 90820

E-Mail-Adresse: info@gemeinde-moeser.de

Datum: 27.09.2021

Bu 7110 BO

Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

EINGEGANGEN AM 04. OKT. 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Buchhardt,

ich begrüße die Bemühungen des Landkreis Jerichower Land ihren Haushalt durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen und bei der Festlegung der Kreisumlage, die finanzielle Lage ihrer Kommunen direkt und in der Gesamtheit zu berücksichtigen.

Der Zwang einen ausgeglichenen Haushalt 2022 zu erstellen, besteht nicht nur für den Landkreis mit seinen eingeschränkten Möglichkeiten der Einnahmengenerierung. Auch die Kommunen befinden sich in dieser Position.

Die Gemeinde Möser sieht keine Möglichkeiten für eine erneute Konsolidierung ohne das kommunale Leben der Gemeinde nachhaltig zu schädigen. Hinzu kommt, dass die Corona-bedingten Einbußen z. B. bei den Gewerbesteureinnahmen, erst in den nächsten Jahren sichtbar werden.

Zurückliegend wurden in Möser umfangreiche Großprojekte begonnen und teilweise fertiggestellt, welche in den kommenden Haushaltsjahren Nachwirkungen mit sich ziehen.

Die Finanzierungen der Bauvorhaben Grundschule Möser und Kindergarten Lostau belasten den Haushalt mit jeweilig einen Kredit in Höhe von 1 Mio. Euro.

Zur Minimierung des bestehenden Investitionsrückstands wurden mit dem Haushalt 2021 folgende Projekte vom Gemeinderat beschlossen:

- Sanierung Hortgebäude und Turnhalle sowie Neugestaltung des Außengeländes Grundschule Möser,
- Ersatzbeschaffung von div. Feuerwehrfahrzeugen,
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Körbelitz und Tourismuspavillon Hohenwarthe

Die Finanzierung erfolgt teils mit Fördermitteln. Mit welchen Schwierigkeiten und Hürden die Fördermittelbeschaffung verbunden ist, muss nicht erläutert werden.

Sitz / Postanschrift:

39291 Möser
Brunnenbreite 7/8
Tel.: +49 39222 908 0
Fax: +49 39222 908 77
Bürgermeister: Bernd Köppen

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land
BLZ 810 540 00, Konto-Nr.: 650 000 943
IBAN: DE48 8105 4000 0650 0009 43
BIC: NOLADE21JEL

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30– 15.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. geschlossen

Die Annahme des Kreisumlagesatzes in Höhe von 43% ist im genehmigten Haushalt 2021, in der kurz- und langfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, bereits berücksichtigt.

Jedoch wurde am 07.09.2021 vom Gemeinderat die Rekommunalisierung der Kindertageseinrichtungen Schermen und Körbelitz zum 01.01.2022 beschlossen.

Diese Beschlusslage macht eine komplette Überarbeitung des Haushaltes 2022 notwendig. Aufgrund der sehr kurzfristigen Zeitschiene der Übernahme, liegen uns dato für die Planung keine Zahlen vor.

Einen Haushaltsausgleich mit der im Finanzplan 2022 geplanten Kreisumlage von 43 % wäre bis dahin, natürlich mit weiteren notwendigen Kürzungen bei den freiwilligen Maßnahmen und Einschränkungen bei den Aufwendungen der Pflichtaufgaben möglich gewesen.

Dennoch befürworte ich aus den o. g. Gründen die Beibehaltung des Kreisumlagesatzes von 43%, um unserer Haushaltsplanung, wenn schon keine Verringerung der Umlage, dann doch wenigsten so Planungssicherheit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Köppen
Bürgermeister

Anlage

Ergebnis- und Finanzplanung Haushalt 2021

Ergebnisplan der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
				des ersten	des zweiten	des dritten
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
				2019	2020	2021
Euro						
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.514.202,54	6.980.000	7.193.100	7.229.400	7.521.000	7.691.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.300.684,54	2.446.400	2.471.100	2.451.600	2.448.600	2.435.600
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.186.315,68	1.082.100	1.108.500	1.105.500	1.105.500	1.105.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	801.430,26	742.000	1.042.600	813.100	616.300	616.300
6 + sonstige ordentliche Erträge	268.832,05	1.430.500	1.381.600	1.382.700	1.396.900	1.347.900
7 + Finanzerträge	73.575,46	72.600	247.600	247.600	247.600	247.600
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	43.462,57	31.400	16.800	200	10.600	0
9 = Ordentliche Erträge	11.188.503,10	12.785.000	13.461.300	13.230.100	13.346.500	13.444.400
10 Personalaufwendungen	3.100.709,96	3.104.100	3.259.900	3.314.200	3.368.700	3.468.000
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.259.449,26	3.734.500	4.037.000	3.747.900	3.776.400	3.852.200
13 + Transferaufwendungen	3.374.880,37	3.605.600	3.629.900	3.629.900	3.629.900	3.629.900
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	619.736,39	608.100	743.600	656.500	656.300	649.900
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.491,25	102.100	69.100	79.100	74.100	71.100
16 + bilanzielle Abschreibungen	13.359,66	1.628.300	1.712.500	1.793.200	1.831.400	1.765.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.414.626,89	12.782.700	13.452.000	13.220.800	13.336.800	13.437.000
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	773.876,21	2.300	9.300	9.300	9.700	7.400
19 außerordentliche Erträge	0,00	1.341.100	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	252,50	1.341.100	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-252,50	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	773.623,71	2.300	9.300	9.300	9.700	7.400
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis			9.300			
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-9.300			
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0			
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen			0			
2. Jahresergebnis			0			
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c GemHVO Doppik)			0			
= bereinigtes Jahresergebnis			0			

Finanzplan der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis des Vor- jahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
				des ersten	des zweiten	des dritten
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
				2022	2023	2024
Euro						
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.559.465,83	6.980.000	7.193.100	7.229.400	7.521.000	7.691.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.300.684,54	2.457.500	2.471.100	2.451.600	2.448.600	2.435.600
3 + sonstige Transfer- einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205.245,61	1.082.100	1.103.500	1.100.500	1.100.500	1.100.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	770.427,51	742.000	1.035.500	806.000	609.200	609.200
6 + sonstige Einzahlungen	254.213,20	250.000	249.900	249.900	249.900	249.900
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	70.760,03	72.600	247.600	247.600	247.600	247.600
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.160.796,72	11.584.200	12.300.700	12.085.000	12.176.800	12.334.300
9 Personalauszahlungen	3.088.872,26	3.104.100	3.259.900	3.314.200	3.368.700	3.468.000
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.232.222,63	3.745.600	4.037.000	3.747.900	3.776.400	3.852.200
12 + Transferauszahlungen	3.406.406,37	3.605.600	3.629.900	3.629.900	3.629.900	3.629.900
13 + sonstige Auszahlungen	696.866,89	608.800	742.100	640.000	639.800	633.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.156,00	102.100	69.100	79.100	74.100	71.100
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.471.524,15	11.166.200	11.738.000	11.411.100	11.488.900	11.654.600
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	689.272,57	418.000	562.700	673.900	687.900	679.700
17 Einzahlungen aus Zu- wendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.054.507,57	3.321.900	4.493.800	1.399.800	1.393.300	543.300
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlage- vermögens	1.089.281,89	1.100.000	390.000	50.000	100.000	185.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.143.789,46	4.421.900	4.883.800	1.449.800	1.493.300	728.300
20 Auszahlung für eigene Investitionen	4.096.196,57	6.747.900	7.571.500	1.866.500	2.551.500	102.500
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.000,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.097.196,57	6.747.900	7.571.500	1.866.500	2.551.500	102.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.953.407,11	-2.326.000	-2.687.700	-416.700	-1.058.200	625.800
24 = Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-1.264.134,54	-1.908.000	-2.125.000	257.200	-370.300	1.305.500
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investi- tionen und für zu bilanzierende Investi- tionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.101.400,00	1.000.000	1.000.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investi- tionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.524.088,01	525.000	493.000	455.000	247.000	275.000